



Antwort zur Anfrage Nr. 0704/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Wohnungslosigkeit in Pandemiezeiten (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Fragen zu Ziffern 1 bis 3 werden wie folgt beantwortet:

1. **Wie häufig wurden Bußgeldverfahren gegen wohnungslose Menschen auf Grund eines Verstoßes gegen die Ausgangssperre eingeleitet?**
2. **Gibt es dabei Richtlinien, wann Bußgeldverfahren gegen Wohnungslose eingeleitet werden und wann nicht?**
  - 2.1. **Wenn ja, in welchen Fällen wird kein Verfahren eingeleitet?**
  - 2.2. **Wenn es Richtlinien gab oder gibt, inwiefern wurden diese an wohnungslose Menschen kommuniziert?**
3. **Gibt es ein Konzept der Stadt, wie das Bußgeldverfahren gegenüber wohnungslosen Menschen verhindert werden kann?**

Die Problematik hinsichtlich der Ausgangssperre bei wohnungslosen Menschen ist der Verwaltung hinreichend bekannt. Die Ausgangssperre wird gegen diesen Personenkreis nicht vollzogen. Daher werden und wurden auch keine Bußgeldverfahren eingeleitet. Dies wurde auch im Vorfeld der Ausgangssperre gegenüber den Fraktionen und gegenüber den Mitarbeiter:innen so kommuniziert.

4. **Die Stadtverwaltung wurde per Ratsbeschluss am 03.06.2020 dazu aufgefordert, „Handlungsstandards zur Unterbringung von Wohnsitzlosen in Mainz zu erarbeiten, welche auch Pandemie- und andere Ausnahmesituationen berücksichtigen.“ Wie weit sind diese Handlungsstandards fortgeschritten und welche Maßnahmen basieren auf diesen Standards?**
  - 4.1. **Inwiefern unterscheiden sich diese Handlungsstandards vom bisherigen Vorgehen der Stadtverwaltung?**
  - 4.2. **Wann wurden diese Handlungsstandards mit den Trägern der Wohnungshilfe besprochen und mit welchem Ergebnis?**

Der Sachstandsbericht zum Antrag 0950/2020/2 wird im nächsten Sozialausschuss behandelt werden.

Das Sozialdezernat hat für verschiedene Personenkreise, für die die aktuelle Versorgungssituation noch nicht optimal ist, Konzepte entwickelt. Primär betrifft dies eine ganzjährige, besonders niedrigschwellige Übernachtungseinrichtung, sowie eine Einrichtung für die Unterbringung psychisch erkrankter Personen. Bezüglich beider Einrichtungen wird intensiv nach geeig-

neten Räumlichkeiten gesucht. Sobald geeignete Objekte gefunden sind, können die nächsten Schritte einer Umsetzung angegangen werden.

Bei der Umsetzung besondere Anforderungen einer Krisensituationen, wie z.B. der aktuellen Corona Pandemie zu berücksichtigen ist jedoch nur bedingt möglich, da dies zu stark von den individuellen Gegebenheiten abhängig ist. Beide Konzepte sehen jedoch einen ausreichenden Schutz für die jeweiligen Personengruppen vor.

Die Träger der Wohnungslosenhilfe wurden im Rahmen des Runden Tisches Obdachlosigkeit eingebunden und sind mit dem Vorgehen einverstanden.

**5. Laut Berichterstattung, die auch durch ein Interview mit dem Sozialdezernenten bestätigt wurde, sind mehrere Bewohner:innen der Winterunterbringung am Fort Hauptstein in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Waren städtische und staatliche Stellen an der Rückkehr oder der Vorbereitung dieser in die Heimat beteiligt? Wenn ja: in welcher Form?**

An der Rückkehr waren keine öffentlichen (städtischen) Stellen beteiligt. Den Entschluss haben die Personen aus eigenen Erwägungen gefasst.

Mainz, 26.04.2021

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete